

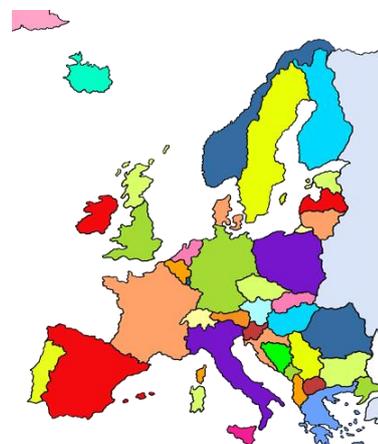
Die Stadt Stuttgart verspricht: Wir wollen Inklusion fördern.

Europa soll stark und sozial sein.
Dann kann Europa inklusiv sein.
Inklusion heißt: **Keiner** wird ausgegrenzt.
Alle Menschen sollen überall dabei sein können.
Alle Menschen haben die gleichen Chancen.



Soziale Rechte in der Europäischen Union

Europa soll inklusiv sein.
Dafür hat sich die Europäische Union soziale Rechte überlegt.
Die Europäische Union ist eine Gruppe von 28 Ländern in Europa.
Die Länder arbeiten viel zusammen.
Sie machen zum Beispiel gemeinsam Gesetze.
Die Abkürzung für **Europäische Union** ist: **EU**.
Zu der EU gehören zum Beispiel Deutschland, Frankreich,
Polen und Schweden.



Alle Menschen in der EU sollen diese sozialen Rechte haben.

Die sozialen Rechte bestehen aus 20 Grundsätzen.

Grundsatz 17: Inklusion von Menschen mit Behinderung

Die Stadt Stuttgart möchte vor allem den Grundsatz 17
aus den sozialen Rechten der EU weiterbringen.
Der Grundsatz 17 steht für die Inklusion von Menschen mit Behinderung.

Wie sieht ein inklusives Europa aus?

Bei Inklusion gehören alle Menschen zu der Gesellschaft.
Es ist egal, wenn jemand anders ist.
Damit alle Menschen dazugehören können, muss sich die Gesellschaft ändern.
Zum Beispiel muss die Gesellschaft barrierefrei werden.

Das heißt:

Es soll keine Hindernisse für Menschen mit Behinderung geben.

Eine Barriere kann eine Treppe sein.

Mit einem Rollstuhl kann man die Treppe **nicht** benutzen.

Aber eine Barriere kann auch ein schwieriger Text vom Amt sein.

Den Text können viele Menschen **nicht** verstehen.

Ohne diese Barrieren können viele Menschen besser am Leben in der Gesellschaft teilhaben.

Und die Menschen können sich mit ihren Fähigkeiten in die Gesellschaft einbringen.



Das möchte die Stadt Stuttgart für die Bürger auch erreichen.

Alle Bürger sollen einen barrierefreien und selbstbestimmten Zugang zum Leben in der Gesellschaft haben.

Egal, ob sie eine Behinderung haben oder **nicht**.

Die Behindertenrechts-Konvention von den Vereinten Nationen

Die Vereinten Nationen sind viele Länder.

Die Länder machen zusammen Politik.

Das englische Wort für Vereinte Nationen ist: United Nations.

Die Abkürzung für **United Nations** ist: **UN**.

Die Vereinten Nationen haben die **UN-Behindertenrechts-Konvention** geschrieben.

Die Abkürzung dafür ist: **UN-BRK**.

Die UN-BRK ist eine Art Vertrag.

In dem Vertrag stehen die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Und in dem Vertrag stehen die Ziele für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen.

Alle Länder müssen sich an den Vertrag halten.

Die Stadt Stuttgart nimmt diesen Vertrag sehr ernst.

Die Stadt Stuttgart möchte die Ziele für die Inklusion erreichen.



Inklusion von Menschen mit Behinderung in Stuttgart

Die Vereinten Nationen haben Regeln
für die Inklusion von Menschen mit Behinderung.

Und Deutschland hat Regeln

für die Inklusion von Menschen mit Behinderung

Aber Inklusion von Menschen mit Behinderung
fängt schon auf kleiner Ebene in den Städten an.

Die Stadt-Verwaltung und der Gemeinde-Rat von Stuttgart
arbeiten schon seit Jahren für die Inklusion.

Sie möchten, dass die Gesellschaft in Stuttgart inklusiv wird.

Regeln	
1.	-----
2.	-----
3.	-----

Alle Menschen mit und ohne Behinderung sollen in Stuttgart miteinander

- leben,
- lernen,
- wohnen und
- arbeiten.



Was macht die Stadt Stuttgart für die Inklusion?

In Stuttgart leben 44 000 Menschen mit Schwer-Behinderung.

Das sind sehr viele Menschen.

Deshalb hat die Stadt Stuttgart im Jahr 2015
zusammen mit den Bürgern einen Plan gemacht.

In dem Plan steht:

So können wir die UN-BRK in Stuttgart umsetzen.

So werden wir eine inklusive Stadt.

Seitdem setzt die Stadt den Plan nach und nach um.

Zum Beispiel mit besonderen Maßnahmen und politischen Entscheidungen.



Der Gemeinde-Rat unterstützt und fördert den Plan.
Menschen mit Behinderung sollen an dem Leben
in ihrer Stadt teilhaben können.
Und Menschen mit Behinderung sollen
die Gesellschaft mitgestalten können.
Dafür setzt sich der Gemeinde-Rat ein.
Zum Beispiel sollen Angebote und Einrichtungen so sein,
dass Menschen mit Behinderung sie auch nutzen können.



Diese Maßnahmen gibt es in Stuttgart

Die Stadt Stuttgart macht viele Maßnahmen für die Inklusion.
Und die Stadt Stuttgart unterstützt viele Maßnahmen mit Geld.
Zum Beispiel:



- Die Stadt gibt in den nächsten Jahren 1 Million Euro für Wohnungen.
Diese Wohnungen sollen gut sein für Menschen mit Behinderung.
Und für alte Menschen.
Dafür können die Wohnungen besonders umgebaut werden.
- Die Stadt gibt jedes Jahr etwa 100 000 Euro für Angebote
aus den Bereichen Sport, Freizeit und Kultur.
Diese Angebote sollen alle Menschen nutzen können.
Menschen mit und ohne Behinderung.
- Die Stadt gibt mehr als 1 Million Euro für den Bereich barrierefreie Mobilität.
Damit sind zum Beispiel Bus und Straßen-Bahn gemeint.
Es soll einfacher werden damit zu fahren.
- Die Stadt fördert die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderung
mit etwa 50 000 Euro im Jahr.
Menschen mit Behinderung sollen die Politik in der Stadt
besser verstehen können.



- Die Stadt gibt Geld für die Inklusion in Schulen.
Dann können Kinder mit und ohne Behinderung zusammen in einer Schule lernen.
- Die Stadt hat Arbeitsstellen für Menschen mit Behinderung in der Stadt-Verwaltung gemacht.
- Es gibt eine Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung in Stuttgart.
Die Beauftragte setzt sich für die Interessen von Menschen mit Behinderung ein.
Sie arbeitet in Vollzeit und hat Mitarbeiterinnen.
Die Mitarbeiterinnen unterstützen die Beauftragte bei ihrer Arbeit.



Was ist das Ziel?

Das Ziel ist es Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung zu fördern.

Die Stadt Stuttgart unterstützt mit ihrer Arbeit die europäischen, nationalen und regionalen Pläne für ein besseres Zusammenleben aller Menschen.

Teilhabe und Selbstbestimmung für alle

Die Stadt Stuttgart verspricht:

Alle Menschen haben ein Recht auf Unterstützung.

Die Unterstützung soll schnell sein und zu der Person passen.

Mit der Unterstützung fördern wir die Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen.

Dabei ist es egal:

- ob die Person eine Behinderung hat oder **nicht**,
- wie alt die Person ist,
- wo die Person herkommt,
- ob es ein Mann oder eine Frau ist,
- welche Religion die Person hat,
- ob die Person Frauen oder Männer liebt.

Alle Menschen haben das Recht auf Unterstützung.



Übersetzt und geprüft durch das Braunschweiger Büro für Leichte Sprache
© Lebenshilfe Braunschweig
Bilder © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013